

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/61

Datum: 12.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0049

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Mai 2019
hier: Durchführung von Ortsterminen

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

In § 6 der Hauptsatzung ist die Behandlung von Bürgeranträgen geregelt. Bürgeranträge werden in der Regel im Rat nicht inhaltlich beraten, sondern von dort in den zuständigen Fachausschuss verwiesen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete